

Verzicht auf Natursteinverkleidung bei der Unterführung
Allmendstrasse

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 23. Februar 1988

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

An seiner Sitzung vom 19. Januar 1988 hat der Grosse Gemeinderat das Kreditbegehren für einen Beitrag an die SBB für eine Unterführung Allmendstrasse behandelt. Der Antrag des Stadtrates lautete auf Fr. 250'000.--.

Aus der Ratsmitte wurde der Antrag gestellt, die Unterführung sei mit Natursteinen zu verkleiden. In diesem Sinne wurde der Kredit auf Fr. 290'000.-- erhöht (vgl. Beschluss Nr. 725 betreffend Beitrag an die SBB für eine neue Unterführung Allmendstrasse).

II.

Nachdem der Stadtrat die Kreisdirektion II der SBB über den Beschluss des Grossen Gemeinderates orientiert hatte, nahm diese mit Schreiben vom 9. Februar 1988 hiezu Stellung. Eine Verkleidung der neuen Unterführung sei zwar grundsätzlich möglich, aber aus terminlichen Gründen könne die Tragkonstruktion jedoch nicht mehr verändert werden. Die Vormauerung würde deshalb zu Lasten der lichten Weite gehen. Die Mehrkosten, die von der Stadt übernommen werden müssten, würden ca. Fr. 100'000.-- betragen. Aus der Sicht der SBB sei eine Verkleidung äusserst fragwürdig, da sämtliche anderen neuen Objekte im Zuge des Doppelspurausbaues ohne Verkleidung gebaut würden. Die SBB empfiehlt deshalb dringend, von einer Natursteinverkleidung bei der Unterführung Allmendstrasse abzusehen.

III.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass ein zusätzlicher Aufwand von Fr. 100'000.-- für eine Natursteinverkleidung unverhältnismässig ist. Der Stadtrat hat deshalb der Kreisdirektion II der SBB mitgeteilt, dass er dem Grossen Gemeinderat beantragen werde, auf die Natursteinverkleidung zu verzichten.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen deshalb, auf die Natursteinverkleidung bei der Unterführung Allmendstrasse und den bewilligten Kredit von Fr. 40'000.-- zu verzichten.

Zug, 23. Februar 1988

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident:
O. Kamer

Der Stadtschreiber:
A. Müller

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES NR.

BETREFFEND VERZICHT AUF NATURSTEINVERKLEIDUNG BEI DER
UNTERFUEHRUNG ALLMENDSTRASSE / WIEDERERWAEGUNGSANTRAG

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 960 vom 23. Februar 1988

b e s c h l i e s s t :

1. Auf eine Natursteinverkleidung der neuen Unterführung Allmendstrasse wird verzichtet.
2. Der mit Beschluss Nr. 725 vom 19.1.1988 bewilligte Beitrag von Fr. 290'000.-- wird um Fr. 40'000.-- reduziert.
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber: